

HGN-Vereinsbeiträge

Die genannten Beträge sind Monatsbeiträge.

Diese werden vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und zum 01.10. eingezogen.

Altersgruppe	Hockey (beinhaltet auch Tennis und Hallensportarten)	(nur) Tennis	(nur) Volleyball	(nur) Handball	Elternhockey	Passiv (nicht aktiv)	Kunstrasenumlage für Hockeymitglieder *) (jährlich: 01.04.)
0 - Kinder bis 6 Jahre	15,--	6,--					30,--
1 - Kinder 6 bis 14 Jahre	18,--	9,--					30,--
2 - Jugendl. 14 bis 18 Jahre	24,--	12,--					35,--
3 - Auszubildende ab 18 Jahren	26,--	13,--					40,--
4 - Erwachsene ab 18 Jahren	33,--	25,--	14,--	14,--	20,--	12,--	60,--
5 – Familienbeitrag	75,--	58,40					130,--

*) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Maximalbeträge. Die Kunstrasenumlage ist für eine Familie und ihre minderjährigen Kinder auf insgesamt EUR 130,00 pro Jahr begrenzt. Für Mitglieder, die erst in der zweiten Jahreshälfte eintreten, wird jeweils der halbe Jahresbeitrag berechnet. Der Vereinsrat entscheidet jährlich, in welcher Höhe die Umlage erhoben wird. Für 2011 wird die Hälfte der obigen Maximalbeträge als Umlage erhoben.

Stand: 01.04.2011

- Die Umgruppierung von Beitragsklasse 0 in 1 erfolgt zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 6. Lebensjahr vollendet wurde.
- Die Umgruppierung von Beitragsklasse 1 in 2 erfolgt zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wurde.
- Die Umgruppierung von Beitragsklasse 2 in 4 erfolgt zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.
- Weist ein Vereinsmitglied nach, dass es Student, Auszubildender, Zivildienstleistender oder Wehrpflichtiger ist, so hat es nur einen ermäßigten Vereinsbeitrag zu leisten (z.Zt. Beitragsklasse 3). Der schriftliche Nachweis ist für jedes Kalenderjahr erneut zu erbringen (jeweils spätestens zum 15.12.).
Diese Einstufung kann immer erst zum nächsten Beitragsfälligkeitsdatum (01.01., 01.04., 01.07. bzw. 01.10.) beansprucht werden, keinesfalls rückwirkend. Sie muss spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Datum beantragt sein.
Falls keine aktuelle Ausbildungsbestätigung vorliegt, erfolgt zum nächsten Beitragseinzug am 01.01. automatisch eine Umgruppierung in die Beitragsklasse 4. Eine erneute Umgruppierung in die Beitragsklasse 3 ist dann erst wieder zum 01.04. möglich. Achtung: Dies gilt auch für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (siehe oben).
Für Hallensportler (Handball, Volleyball) erübrigt sich dieser Antrag.
- reduzierte Sätze für „nur Tennis“, „nur Volleyball“, „nur Elternhockey“ bzw. „nur Handball“
Der reduzierte Beitrag kommt nur zur Anwendung, falls ausschließlich diese eine Sportart betrieben wird. Falls jemand bspw. Tennis und Elternhockey betreiben möchte, kommt der normale Hockeybeitrag (=Vollbeitrag) zur Anwendung.
- Die (unveränderte) Kunstrasenumlage wird sowohl für Hockey- als auch für Elternhockeymitglieder erhoben.
- Für alle volljährigen Mitglieder wird halbjährlich ein Essensbon von 25.- Euro erhoben.

- Von allen aktiven Mitgliedern ist jährlich ein Arbeitsdienst über 6 Stunden nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind alle Mitglieder die zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 14 Jahre oder bereits 65 Jahre alt sind, sowie aktive Mitglieder die weiter als 50 km von der HGN entfernt wohnen. Für im Kalenderjahr nicht geleistete Stunden werden ersatzweise pro Stunde 7.- Euro (bei Jugendlichen 4.- Euro) erhoben.
- In den Kabinen bzw. im Kabinengang stehen Schränke zur Verfügung, die gemietet werden können. Ein „ganzer“ Schrank kostet EUR 25,50 pro Jahr, ein „halber“ Schrank EUR 15,50 pro Jahr.
- In den wenigen Fällen, wo der Beitrag noch in Rechnung gestellt wird, werden die entstehenden Auslagen mit EUR 5,00 berechnet.
- Die Mahngebühr für nicht bezahlte Beitragsrechnungen beträgt EUR 5,00 für die erste Mahnung, EUR 10,00 für die zweite Mahnung.
- Bei Rückbelastung eingezogener Beiträge werden wir belastet. Ist für die Rückbelastung das Mitglied verantwortlich (nicht rechtzeitige Mitteilung von Kontoänderung oder fehlende Deckung) wird die Bankbelastung zuzüglich EUR 2,00 dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Georg Rupprecht